

Postulat der CVP-Fraktion betreffend Begrenzung des Personalwachstums (Personalwachstum und Bevölkerungswachstum im Gleichschritt) vom 26. September 2013

Die CVP-Fraktion hat am 26. September 2013 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dafür besorgt zu sein, dass der Anstieg der Personalkosten des Kantons Zug inskünftig nicht höher ausfällt als das Bevölkerungswachstum. Nur höhere Personalkosten als Folge neuer kantonaler Aufgaben sowie teuerungsbedingte Anpassungen bleiben vorbehalten.

Begründung:

Der Kanton Zug ist, wie die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahlen zeigen, in den letzten Jahren stark gewachsen. So hat die Bevölkerungszahl von 1990 bis 2012 um über 31'000 auf gut 116'0000 Personen zugenommen. Bei der Zahl der Arbeitsplätze ist die Entwicklung ähnlich verlaufen.

Der Kantonsrat hat vor kurzem auf Antrag der Regierung im Rahmen der Richtplanung die Richtwerte für die Bevölkerung nach unten revidiert. Neu geht der Kanton Zug für das Jahr 2020 von 124'000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus, somit von 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner weniger als gemäss früherer Planung. Mit dieser Massnahme soll (u.a.) das Wachstum des Kantons verlangsamt werden.

Die Personalkosten (exklusive die Dienstleistungen Dritter und Honorare) machen einen grossen Teil der Staatsausgaben aus. Sie haben massgeblichen Einfluss darauf, wie viel Geld einem Gemeinwesen für Investitionen zur Verfügung steht.

Dass in den Jahren mit einem Bevölkerungswachstum die kantonalen Personalkosten gestiegen sind, ist nachvollziehbar. Verlangsamt sich, wie nunmehr geplant, das Bevölkerungswachstum hingegen, muss sich dies auch auf die Personalkosten auswirken, weil weniger Personen "verwaltet" werden müssen. Vorbehalten bleiben neue Aufgaben, die der Kanton zu übernehmen hat, sowie teuerungsbedingter Mehraufwand.

Die kantonale Finanzstrategie 2012 – 2020 geht von einer jährlichen Personalaufwandsteigerung von 2.1% aus. In dieser Zahl ist ein verlangsamtes Wachstum bereits berücksichtigt. Gemäss Finanzplanung 2014 – 2016 erhöht sich der Personalaufwand in dieser Zeitperiode jedoch jährlich um durchschnittlich 3.3%. Begründet wird dies u.a. mit den verschiedenen anstehenden Grossprojekten. Bei der finanziellen Beurteilung der einzelnen Grossprojekte blieben die damit einhergehenden Personalkostensteigerungen zu Lasten der Laufenden Rechnung jeweils ausgeklammert. Dies birgt die Gefahr, dass nach Abschluss der Projekte der ausserordentliche Personalaufwand auf hohem Niveau bleibt. Um dies zu verhindern, ist zu fordern, dass auch Grossprojekte grundsätzlich mit dem Personal zu bewältigen sind, das von der kantonalen Finanzstrategie gedeckt ist.